

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.10.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	488/2015-9
Stand	25.08.2015

Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Verkehrsberuhigung L183

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. für das Teilstück der Bonn-Brühler-Straße (L 183) zwischen Ortseingang und Einmündung Bachstraße Seitenradarmessungen für beide Fahrrichtungen durchführen zu lassen,
2. die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren zu erörtern,
3. die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss nachfolgend zu berichten.

Sachverhalt

Auf den Antrag vom 21.08.2015 wird Bezug genommen. Die UWG/Forum-Fraktion beantragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die L183 in Merten, Eingangsbereich aus Walberberg kommend, durch bauliche Veränderung oder vorab durch mobile Elemente soweit einzuen-gen, dass die Geschwindigkeit zwangsweise auf max. 50 km/h reduziert wird. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes „Robert-Stolz-Straße“ wurden im Jahre 2000 auf der Bonn-Brühler-Straße (L 183) am Ortseingang aus Fahrtrichtung Walberberg eine Sperrfläche (VZ 298 StVO) zur Verengung der Fahrbahn und eine Linksabbiegespur ins Plangebiet angelegt.

Nachdem Anwohner Beschwerde darüber geführt hatten, dass die besagte Sperrfläche an der Ortseinfahrt häufig überfahren und dadurch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten wird, wurden die Verkehrsverhältnisse im Jahre 2005 im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens überprüft. Dieses Verfahren endete mit der Anordnung von Leitschwellen mit aufgesteckten Leitplatten auf der vorhandenen Sperrflächenmarkierung. Diese Maßnahme wurde im Jahre 2006 durch den Landesbetrieb Straßen NRW umgesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt ergab sich für die Verwaltung bisher kein weitergehender Regelungsbedarf.

Da über das aktuelle Geschwindigkeitsverhalten im fraglichen Bereich keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, beabsichtigt die Verwaltung, zunächst Seitenradarmessungen für beide Fahrrichtungen durch die Polizei bzw. den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises vornehmen zu lassen. Hierfür werden Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 300 € anfallen, weil der fragliche Straßenabschnitt bisher nicht als Gefahrenpunkt bekannt ist.

Auf Grundlage dieser Messergebnisse wird die Verwaltung den Antrag im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren mit den zu beteiligenden Stellen erörtern und dem Ausschuss nachfolgend berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Seitenradarmessung von rd. 300 € und des Anhörverfahrens von einmalig pauschal rd. 80 € sind bereits im Haushaltsplan enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag